

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

schon aus der dritten Volksschulklasse übertreten. Von da an waren die ersten fünf Klassen Einheitsschule. Seit 1913 wurde das Verhältnis zwischen Volks- und Mittelschule so geregelt, dass nach Vollendung der siebenjährigen Volksschule die dreijährige Mittelschule besucht werden konnte. Diese allmähliche Einführung wurde 1921 durch den Storting, das norwegische Parlament, insofern gebilligt und festgelegt, als in Hinkunft nur jene Mittelschulen — sie werden vom Staate, von Gemeinden und Privaten unterhalten — vom Staate unterstützt werden, die ihre Schüler nach vollendeten sieben Volksschulklassen übernehmen. Damit war indirekt die Einheitlichkeit der ganzen Volksschulklasse erreicht.

Will jemand aber die Hochschule besuchen, so muss er nach abgelegter Mittelschulreifepfung noch das dreijährige „Gymnasium“ besuchen, das derzeit in mehreren Linien geführt wird: in einem naturwissenschaftlichen (Religion, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Mathematik, körperl. Uebungen, Singen,) einem sprachlich-historischen (mit den gleichen Gegenständen) und in einem historisch-humanistischen Zweig (zu den angeführten Gegenständen kommen noch Latein allein oder auch Latein und Griechisch). Der Unterschied liegt in dem Stundenausmass, das den einzelnen Gegenständen zugewiesen ist. Nur etwa die Hälfte der Abgänger des Gymnasiums geht auf die Hochschule.

Zur Neuregelung des gesamten Schulwesens hat der Storting schon vor mehreren Jahren eine „Schulkommission“ eingesetzt. So werden nun die verschiedensten Lösungen in der Öffentlichkeit besprochen. Ein Vorschlag geht dahin: Auflassung der Mittelschule, Hebung der Volksschule, auf eine sieben- oder achtjährige Volksschule soll ein vier- oder fünfjähriges Gymnasium mit verschiedenen Zweigen folgen. Ein anderer Vorschlag lautet: Auf die siebenjährige Grundschule sollen zwei Arten von Schulen folgen, eine dreijährige Realschule, gegliedert in einen mehr theoretischen und einen mehr praktischen Zweig, die aber zum Besuch der Hochschule nicht berechtigt. Auf diese soll nur ein fünfjähriges Gymnasium vorbereiten. Damit wäre ein Jahr gewonnen, was von vielen gewünscht wird. Gegen eine solche Verkürzung der Hochschulvorbereitung und insbesondere des Sprachstudiums wenden sich die Hochschullehrer. Es werden die gleichen Für- und Gegengründe vorgebracht, die in Oesterreich bei dem Meinungsstreit um die Neuregelung des Mittelschulwesens die Gemüter heftig in Bewegung gebracht haben. Mit einer Vorverlegung des Fremdsprachunterrichtes in die Volksschule, wie manche meinen, um den Mittelschulen entgegen zu kommen, wäre wieder die Einheitlichkeit der Volksschule zerstört, weil ein Fremdsprachunterricht in der Volksschule nicht über- all durchführbar wäre.

So gehen in Norwegen die Vorschläge über die Erneuerung des Schulwesens ziemlich auseinander. Man kann diesem tüchtigen und hart arbeitenden Volk nur wünschen, dass die Lösung dieser Frage in diesem so demokratischen Lande die Quellen wirklicher Erneuerungskräfte zu weiterem Aufstiege für das Volksganze freilege.

In Bergen, mit seinen 97,000 Einwohnern die zweitgrösste Stadt Norwegens, konnten wir⁴⁾ eine der neuesten Volksschulen besuchen, freilich nur das tote Gebäude, es waren ja Ferien. Sie steht bei einem kleineren Teiche (Lille Lungegaardsvand) in einem neueren Stadtteil. 1924 wurde sie fertiggestellt. Zum Schulhaus gehört ein grosser Hof, ein prächtiger Turn- und Spielplatz. Er ist so gross, dass mehrere Klassen gleichzeitig den körperlichen Uebungen

nachgehen können. Und das ist notwendig, da diese Schule von mehr als tausend Kindern an einem Vormittag besucht wird.

Bemerkenswert ist, dass an dieser Schule die Geschlechter bis ins vierte Schuljahr getrennt und in den oberen Klassen gemeinsam unterrichtet werden, wobei Knaben und Mädchen durcheinander sitzen.

Unter dem Erdgeschosse liegen die Baderäume: Brauseanlagen und ein kleines Schwimmbecken, gross genug, um einige Schwimmbewegungen zu gestatten. Die Gangwände sind zum Teil mit Wandgemälden geschmückt, eine Darstellung verschiedener Berufe in moderner Malweise von einem als bedeutend angeesehenen Maler Kranz. Die Klassen sind gross und licht; sie sind mit einsitzigen Tischchen ausgestattet, die zu Reihen zu zweit zusammengestellt sind. Ob die Reihen auch auseinander gezogen werden dürfen? Jedenfalls eine verlockende Einrichtung in verschiedener Hinsicht. An der Vorderwand hängen an eigenen selbsttätigen Rollvorrichtungen vier Wandkarten; so sind sie immer zur Hand. Die Schreibe- und Schreibtafel ist langgestreckt und unverrückbar an der Wand befestigt. Nach der Platzanzahl zu schliessen, sind die Klassen von etwa dreissig bis vierzig Kindern besucht. Der Turnsaal enthält u. a. Sprossenwände, Langbänke und als Besonderheit Leitern, die mit Stricken fallreepotreppenartig herablassbar sind. Der Boden wurde hier wie auch in den Klassen gerade mit Stauböl eingelassen. In einem Lehrmittelzimmer steht ein Bildwerfer. Die Schule hat zwei „Sloid“räume, das sind Handarbeitssäle für Knaben, die reichlich mit Hobelbänken ausgestattet sind. Das Handarbeitszimmer für Mädchen enthält unter anderem auffallend grosse, bewegliche Spiegel und einen grossen Rahmen mit Javastoff bespannt, zum Vorzeigen der Stickstiche. Die geräumige Schulküche enthält vier Gasherde. Nebenbei ist ein Waschraum mit einem Waschkessel eingerichtet. Den Lehrkräften steht ein eigenes kleines Speisezimmer mit Gaswärmern zur Verfügung. Der Schulgarten liegt eine kurze halbe Wegstunde von der Schule entfernt.

Die grösste Idee

Der Grösste ist, wer sich für die grösste Idee grossmütig und vollständig hingibt. Klein und wertlos ist, wer in Kleinlichkeiten sein Leben verbringt, ohne grosse Gedanken, nur darauf bedacht, sein Ich mit Wohlbehagen zu pflegen. — Du fragst mich nach der grössten Idee, für die ein Mensch leben kann. Es gibt keine grössere als die, welche der Allergrösste, der Sohn Gottes selbst, als die seine umschrieb: den Vater im Himmel verherrlichen, ganz seinem Dienste leben. Das muss auch die grösste Idee für uns Menschen sein. — Sobald wir den Gedanken an Gott aus dem Herzen verlieren, verliert unser Schaffen seinen Sinn und seinen Wert, seine Weihe und den Segen Gottes. Es wird zum ziellosen Experiment, das immer und immer misslingen muss, weil es kein wirkliches Endziel hat.

Schulnachrichten

Erhöhung der Primarschulsubvention. Die nationalrätliche Kommission für das Gesetz über die Erhöhung der Primarschulsubvention behandelte am 9. und 10. Jan. unter dem Vorsitz von Nationalrat Graf und im Beisein von Bundesrat Pilet die Differenzen. Mit 8 gegen 6 Stimmen beschloss die Kommission Festhalten an dem Einheitssatz von Fr. 1.20 pro Kopf der Bevölkerung. Die Minderheit stimmte einem Antrag Bossi zu, den Einheits-

⁴⁾ Die Teilnehmer der Nordlandsreise des Wiener Lehrervereines.

satz gemäss Beschluss des Ständerates im allgemeinen auf Fr. 1. festzusetzen, für die neun Gebirgskantone aber (also mit Einschluss von Appenzell A.-Rh.) auf Fr. 1.20. Auf den Antrag von Nat.-Rat Müller-Grosshöchstetten, die Subvention nach der Zahl der Kinder im Alter von 1—15 Jahren zu bemessen und einen Einheitssatz von Fr. 3.60 festzusetzen, trat die Kommission nicht ein. Im allgemeinen wurde der Verteilungsschlüssel nicht als vollkommen befriedigend befunden und zu Händen des Bundesrates der Wunsch geäussert, dass diese Frage später nochmals eingehend geprüft werden möge. Bundesrat Pilet erklärte, dass im Falle der Annahme des Antrages der Minderheit die Unterstützung der Werke zugunsten der Abnormalen durch die Eidgenossenschaft energisch ausgebaut und

die durch die Annahme des Beschlusses verfügbaren Gelder zum guten Teil für diese Aktion verwendet würden.

Solothurn. Mariastein. Am 9. Jan. starb im Kloster Maria Stein im Alter von 56 Jahren Hochw. Herr *Pater Thomas Bader O. S. B.*, viele Jahre lang *Professor* am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Wir werden dem lieben Verstorbenen in nächster Nummer einen Nachruf widmen.

★

Ein Buch, das nicht wert ist, zweimal gelesen zu werden, ist auch nicht wert, dass man es einmal liest.

C. H. Weber.

Redaktionsschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer. Kantonalschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1208, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. K.: VII 2443, Luzern.

Paramente und Fahnen Fraefel & Cie.

St. Gallen 1219

Zensurhefte — Stundenpläne — Heftumschläge und die interessante Broschüre: „Die Cichorie als Kulturpflanze“, stehen der verehrt. Lehrerschaft in beliebiger Anzahl gratis und franko zur Verfügung bei **Heinrich Franck Söhne A.-G. (Abt. Z.) Basel.** Aus dem Briefe eines Lehrers: „Im Einverständnis unserer Schulbehörde, welche die Benützung Ihrer künstlerisch ausgeführten Heftumschläge sehr lobend begutachtet, möchte ich wiederum um eine Sendung für unsere Gesamtschule bitten. Für Ihre, die äussere Ordnung der Schule sehr erleichternden Sachen, spreche ich Ihnen meinen besten Dank aus.“ 1148

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schulbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Werbet für die „Schweizer-Schule“

Fröhliche Bosheiten

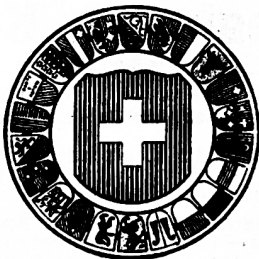
von C. R. Enzmann (Peregrin)
Ganzleinen mit Gold-
pressung
Fr. 3.80

Ein gar köstliches Büchlein, diese „Fröhlichen Bosheiten“, darin C. R. Enzmann alle die Funken und Blitze, die sein humorvolles Gemüt und sein satirischer Geist im Laufe der Jahre bald da bald dort in die nüchternen Tagesjournalistik eingestreut haben, gesammelt hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag
Otto Walter A. G.
Olten

Erhöhung der Überschussanteile der Versicherten:



Den Mitgliedern unserer Gegenseitigkeitsanstalt teilen wir mit, daß der Aufsichtsrat, gestützt auf den Gang und Stand der Anstalt, beschloffen hat, die Rückvergütungen an die Mitglieder (Dividenden der Versicherten) für das Jahr 1930 beträchtlich, nämlich um 10% zu erhöhen.

Neu Beitretende gelangen in den Genuß der gleichen Dividendenätze wie die anderen Mitglieder. Nähere Auskunft erteilen die Direktion, unsere Generalagenten und Vertreter. 1238

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Bücher
sind Freunde
Bücher
sind Gefährten